

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	22.10.2019	öffentlich

**Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Steingärten**

Vorlage Nr.: 20190541

Stellungnahme Bereich Bauaufsicht

Frage 1:

Bereits in der Vergangenheit wurden in den Bebauungspläne Festsetzungen zur Gestaltung von Vorgärten getroffen. Derzeit wird geprüft, ob und inwiefern in neu aufzustellenden Bebauungsplänen weitergehende Regelungen zur Verhinderung von Steingärten / Schottergärten getroffen werden können, um ggf. in neuen Baugebieten bzw. Bebauungsplangebieten das Entstehen neuer Steingartenanlagen einzudämmen.

Dabei ist zu bedenken, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausprägungen von Gartengestaltungen mit Stein- / Schotterbelag gibt, von wasserundurchlässig und kahl bis hin zu vielfältig bepflanzt. Es gilt, diese sachlich und rechtssicher voneinander abzugrenzen, was nicht einfach ist. Auch sind die Möglichkeiten des Vollzugs begrenzt.

Die Bauaufsicht prüft zusammen mit der Stadtplanung Bauanträge insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Grundflächenzahl, darin enthalten ist auch für Wohngebiete eine mindestens 40%ige unversiegelte Fläche. Die Gestaltung von Vorgärten im Einzelnen ist aus den Bauanträgen in der Regel noch nicht ersichtlich. Die Baugenehmigungen können daher nur mit Hinweisen zur Begrünung von Vorgärten versehen werden.

Frage 2:

Aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwandes kann eine Kontrolle von Vorgärten zur Zeit nur stichprobenartig erfolgen.

Frage 3:

Für eine einheitliche Handhabung müsste es sich dabei um Landes- oder Bundesgesetze handeln. Ob und Wann solche Vorschriften eingeführt oder bestehende Vorschriften ergänzt werden, ist uns nicht bekannt.